



Merkblatt zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis:

Erwerbstätigkeit als Pflegehilfskraft **OHNE** Anerkennung

Zur Antragstellung erforderliche Unterlagen:

- **Reisepass**, der noch mindestens 10 Monate gültig ist (und 2 Kopien).
- 2 vollständig ausgefüllte und unterschiedene Antragsformulare inkl. Belehrung.
- 2 aktuelle **biometrische Fotos**.
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von **150,00 KM**.

Zusätzlich müssen vorgelegt werden (im Original und 2 Kopien):

- **Unterzeichneter Arbeitsvertrag**, nicht älter als sechs Monate (nach Vollendung des **45. Lebensjahres**: monatliches **Mindestgehalt von 3.905,00 EUR brutto**).
- Formular „**Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis**“ (auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit erhältlich; vom Arbeitgeber auszufüllen).
- Ausführliche und abschließende **Auflistung der Aufgaben und Tätigkeiten**.
- **Schulabschlusszeugnis** der Mittelschule **mit Apostille** und mit deutscher Übersetzung.
- **Deutschkenntnisse** auf Niveau **B1**.

Bitte beachten Sie:

Ohne Anerkennung Ihrer ausländischen Berufsausbildung dürfen Sie im Gesundheits- und Pflegebereich nur Hilfstätigkeiten in den Bereichen Haushaltsführung, Körperpflege und sozialer Betreuung übernehmen.

Für Beschäftigungen im Rahmen einer Anerkennungsmaßnahme oder nach Vermittlungsabsprache beachten Sie bitte die entsprechenden Merkblätter.

Die Botschaft kann nur Sprachzertifikate anerkannter Anbieter berücksichtigen. Die Zertifikate dürfen am Tag der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein. Bitte beachten Sie vor Antragstellung unbedingt das separate Merkblatt „Nachweis von Sprachkenntnissen im Visumverfahren“. Dort finden Sie alle Vorgaben in Bezug auf Sprachzertifikate.

Antragsteller sind gem. § 82 Abs. 1 AufenthG zur Mitarbeit im Visumverfahren verpflichtet. Es werden nur Visumanträge mit vollständigen, in diesem Merkblatt aufgeführten, Antragsunterlagen bearbeitet. Visumanträge mit unvollständigen Unterlagen werden abgelehnt. Fristverlängerungen zur Nachreichung von fehlenden Unterlagen können grundsätzlich nicht mehr gewährt werden. Im Einzelfall können weitere Unterlagen nachgefordert werden.

Adresse:	Passabgabe bei Visumerteilung:	Telefon:
Skenderija 3 71000 Sarajewo	Mo-Do: 09:00 bis 11:00 Uhr	+387 (0)33565380 E-Mail: visastelle@sarj.diplo.de